

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN OR INTO, OR TO ANY PERSON LOCATED OR RESIDENT IN, THE UNITED STATES OF AMERICA, ITS TERRITORIES AND POSSESSIONS OR TO U.S. PERSONS, OR IN OR INTO AUSTRALIA, CANADA, JAPAN OR ANY OTHER JURISDICTION WHERE TO DO SO WOULD CONSTITUTE A VIOLATION OF THE RELEVANT LAWS OF SUCH JURISDICTION.

Öffentliches Kaufangebot

von

GP Swiss AG, Zug, Schweiz

**für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien
mit einem Nennwert von je CHF 10.00**

der

Spice Private Equity Ltd, Zug, Schweiz

(das "**Angebot**")

Angebotspreis: GP Swiss AG ("**Anbieterin**" oder "**GP**") bietet USD 16.25 netto in bar ("**Angebotspreis**") je Namenaktie von Spice Private Equity Ltd ("**Spice**" oder "**Gesellschaft**") mit einem Nennwert von je CHF 10.00 (je eine "**Spice-Aktie**", alle zusammen "**Spice-Aktien**").

Der Angebotspreis wird gemäss Abschnitt B.3.2 um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug, des Angebots auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Spice-Aktien reduziert.

Die Durchführung der von der Generalversammlung am 25. Mai 2022 beschlossenen Kapitalherabsetzung (näher beschrieben in Abschnitt E.1 ("*Firma, Sitz, Kapital, Geschäftstätigkeit und Geschäftsbericht*")) ist kein Verwässerungseffekt und hat keine Auswirkungen auf den Angebotspreis.

Angebotsfrist: 29. Juli 2022 bis 26. August 2022, 16 Uhr Schweizer Zeit (vorbehältlich einer Verlängerung der Angebotsfrist).

Durchführende Bank: Helvetische Bank, 8008 Zürich, Schweiz

Spice Private Equity Ltd	Valorenummer	ISIN	Ticker Symbol
Spice-Aktien	915 331	CH0009153310	SPCE

Angebotsprospekt vom 14. Juli 2022 ("**Angebotsprospekt**")

Angebotsrestriktionen (*Offer Restrictions*)

1. Allgemein

The Offer described in this Offer Prospectus will not be made, directly or indirectly, in any country or jurisdiction in which it would be illegal or otherwise violate any applicable laws or regulations, or which would require the Offeror to change or amend the terms or conditions of the Offer in any way, or to submit any additional filing to, or to perform any additional action in relation to, any governmental, regulatory or other authority. It is not intended to extend the Offer to any such country or jurisdiction. Any documents relating to the Offer must not be distributed in or sent to any such country or jurisdiction and must not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of securities of the Company by any person or entity resident or incorporated in any such country or jurisdiction.

Shareholders of Spice should review the Offer Prospectus and all other Offer documents carefully. The Offer may not be accepted before the expiration of a cooling-off period of ten (10) Trading Days (if not extended by the Swiss takeover board), which will run from 15 July 2022.

According to the laws of Switzerland, Spice Shares tendered into the Offer may generally not be withdrawn after they are tendered, except under certain circumstances, in particular in case a competing offer for Spice Shares is launched.

Das in diesem Prospekt beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Jurisdiktion gemacht, in welchem/welcher das Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem/welcher die Anbieterin verpflichtet wäre, irgendeine Änderung oder Anpassung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch bei staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Jurisdiktion zu erstrecken. Alle Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Jurisdiktionen verbreitet, noch in solche Länder oder Jurisdiktionen versandt werden und dürfen von niemandem zur Werbung für Käufe von Beteiligungspapieren der Gesellschaft in solchen Ländern oder Jurisdiktionen verwendet werden.

Die Aktionäre von Spice sind angehalten, den Angebotsprospekt und alle anderen Angebotsunterlagen sorgfältig zu prüfen. Das Angebot kann nicht vor dem Ablauf einer Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen (falls nicht von der UEK verlängert) angenommen werden. Die Karenzfrist läuft ab dem 15. Juli 2022.

Gemäss Schweizer Recht können Spice-Aktien, die von einem Aktionär im Rahmen des Angebots angedient wurden, ausser unter gewissen Umständen, namentlich wenn ein konkurrierendes Angebot für die Spice-Aktien lanciert wird, grundsätzlich nicht zurückgezogen werden.

2. United States of America

The Offer is not being made and will not be made, directly or indirectly, in or into, or by use of the mails of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or of any facilities of a national

securities exchange of, the United States. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, electronic mail, telex, telephone, the internet and other forms of electronic communication. The Spice Shares may not be tendered in the Offer by any such use, means, instrumentality or facility from or within the United States or by persons located or resident in the United States or by U.S. persons (as defined in Regulation S under the U.S. Securities Act of 1933, as amended) (each a "**U.S. person**"). Accordingly, copies of documents or materials relating to the Offer are not being, and must not be, directly or indirectly, mailed or otherwise transmitted, distributed or forwarded (including, without limitation, by custodians, nominees, trustees, fiduciaries or intermediaries) in or into the United States and the Spice Shares cannot be tendered in the Offer by any such use, means, instrumentality or facility or from or within or by or to any persons located or resident in the United States or to U.S. persons. Any purported tender of Spice Shares in the Offer resulting directly or indirectly from a violation of these restrictions will be invalid and any purported tender of Spice Shares made by a person located or resident in the United States or by a U.S. person, or any agent, fiduciary or other intermediary acting on a non-discretionary basis for a principal that is participating or giving instructions to participate in the Offer from within the United States or for a U.S. person will be invalid and will not be accepted (and should not be accepted by any custodian, nominee, trustee, fiduciary or intermediary holding Spice Shares for any such person).

Each holder of Spice Shares participating in the Offer will, by participating in the Offer, represent that it is either (a) not a U.S. person and it is not located or resident in the United States and is not participating in the Offer from the United States, or (b) acting on a non-discretionary basis for a principal that is located outside the United States and is not a U.S. person and such principal is participating and giving instructions to participate in the Offer from outside the United States.

As used herein, the "**United States**" or the "**U.S.**" means the United States of America, its territories and possessions (including Puerto Rico, the U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and the Northern Mariana Islands), any state of the United States of America and the District of Columbia.

3. United Kingdom

The communication about the Offer is not being made by, and has not been approved by, an authorized person for the purposes of Section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000, as amended. In the United Kingdom, this communication and any other offer documents relating to the Offer is/will be directed only at persons (i) who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (as amended, "**Order**"), (ii) falling within article 49(2)(a) to (d) 10/11 ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") of the Order or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "relevant persons"). Accordingly, this communication is not being distributed to, and must not be passed on to, the general public in the United Kingdom. No communication in respect of the Offer must be acted on or relied on in the United Kingdom by persons who are not relevant persons. The Offer, any investment or investment activity to which this communication relates is / will be available only in the United Kingdom to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

4. Australia, Canada and Japan

The Offer will not be addressed to shareholders of the Company whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada, or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

5. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Angebotsprospekt enthält Aussagen, die zukunftsgerichtet sind oder für zukunftsgerichtet gehalten werden können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie "anstreben", "glauben", "schätzen", "antizipieren", "erwarten", "beabsichtigen", "können", "werden", "planen", "sollen" oder ähnlichen Begriffen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen enthalten Aussagen über oder beschreiben Sachverhalte, die keine historischen Tatsachen oder die nicht unter Verweis auf vergangene Ereignisse beweisbar sind. Naturgemäss beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen bekannte und unbekannte Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und/oder von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten können oder nicht.

A. Hintergrund des Angebots

Spice ist eine nach Schweizer Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug, Schweiz, deren Aktien an der SIX Swiss Exchange ("**SIX**") kotiert sind (Valorenummer: 915 331; ISIN: CH0009153310; Tickersymbol: SPCE). Die Spice-Aktien werden in U.S. Dollar ("**USD**") gehandelt.

Die Anbieterin ist eine Aktiengesellschaft gemäss schweizerischem Recht mit Sitz in Zug, Schweiz, und wird indirekt von GP Investments, Ltd., eine "Bermuda Exempted Company" mit Sitz in Hamilton, Bermuda, gehalten ("**GP Investments**"; und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, "**Tochtergesellschaften**"; exklusive Spice und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften, "**GP-Gruppe**").

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts besitzt die Anbieterin zusammen mit den mit GP Investments in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (dazu im Einzelnen Abschnitt C.3 ("*In gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnde Personen*"), namentlich der GP Cash Management, Ltd., Bahamas ("**GP Cash Management**") (aber exklusive Spice und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften) insgesamt 3'521'360 Spice-Aktien, was einem Anteil von 65.69% der Stimmrechte und des Kapitals von Spice entspricht. Gleichzeitig hält die Gesellschaft 536'061 Spice-Aktien (entsprechend 10.00% des Kapitals von Spice) ("**eigene Spice-Aktien**"). Die bestehenden eigenen Spice-Aktien sollen, wie von der Generalversammlung der Gesellschaft am 25. Mai 2022 beschlossen, mittels Kapitalherabsetzung vernichtet werden. Mit Abschluss dieser Kapitalherabsetzung, deren Durchführung derzeit für August 2022 erwartet wird (wie in Abschnitt E.1 ("*Firma, Sitz, Kapital, Geschäftstätigkeit und Geschäftsbericht*") näher beschrieben), wird sich die Beteiligung der GP Gruppe an der Gesellschaft auf 72.99% des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft erhöhen.

Am 1. Juni 2022 hat die Anbieterin eine Transaktionsvereinbarung mit der Gesellschaft abgeschlossen ("**Transaktionsvereinbarung**"), gemäss welcher sich die Anbieterin verpflichtet, das Angebot zu unterbreiten. Am selben Datum beschloss der Verwaltungsrat der Gesellschaft, handelnd durch seine unabhängigen Mitglieder, einstimmig, das Angebot den Aktionären der Gesellschaft zur Annahme zu empfehlen.

Angesichts der hohen Nachfrage der Aktionäre bei den kürzlich durchgeführten Fixpreis-Aktienrückkaufprogrammen der Gesellschaft - trotz Abschlag beim Rückkaufpreis gegenüber dem Net Asset Value ("**NAV**") - und in Anbetracht der Tatsache, dass (i) das Rückkaufvolumen jedes weiteren Rückkaufs aufgrund regulatorischer Beschränkungen geringer ausfallen würde, und (ii) jeder weitere Rückkauf den Free Float zusätzlich reduzieren und die Liquidität der verbleibenden Aktionäre entsprechend beeinträchtigen würde, währendem die weitere Börsenkotierung erhebliche Kosten verursacht, möchte die Anbieterin (unterstützt durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft) allen verbleibenden Aktionären der Gesellschaft die Möglichkeit bieten, Liquidität zu generieren und über dem aktuellen Marktpreis aus der Spice-Aktie auszusteigen.

GP Investments bietet allen verbleibenden Minderheitsaktionären der Gesellschaft die Möglichkeit, ihre Aktien mit einer Prämie auf den volumengewichteten Marktpreis (siehe im Einzelnen Abschnitt B.3.5 ("**Prämie**")), anzudienen und aus einer immer illiquider werdenden Investition auszusteigen. Das Angebot

ermöglicht den Spice-Aktionären den Ausstieg aus ihrer Investition zu einem Preis innerhalb der Preis-Spanne, die durch den von Spice beauftragten unabhängigen Fairness Opinion Provider als angemessen beurteilt wird.

B. Das Angebot

1. Voranmeldung

Am 2. Juni 2022 veröffentlichte GP eine Voranmeldung ("**Voranmeldung**") des Angebots gemäss Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote ("**UEV**"). Die Voranmeldung wurde in Deutsch, Englisch und Französisch auf einer hierfür bestimmten Transaktionswebsite der Anbieterin (<https://gp-investments-transactions.com/>) sowie auf der Website der Übernahmekommission ("**UEK**") veröffentlicht und darüber hinaus in Übereinstimmung mit der UEV verbreitet.

2. Gegenstand des Angebots

Ausser soweit nachstehend abweichend aufgeführt und unter Vorbehalt der vorgenannten Angebotseinschränkungen (*Offer Restrictions*), bezieht sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Spice-Aktien.

Das Angebot erstreckt sich nicht auf Spice-Aktien, welche von GP Investments oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehalten werden (einschliesslich der von der Anbieterin und der von GP Cash Management gehaltenen Spice-Aktien sowie der von Spice gehaltenen eigenen Spice-Aktien).

Demzufolge bezieht sich das Angebot auf maximal 1'303'196 Spice-Aktien, was sich (am Vortag der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts) wie folgt berechnet:

Ausgegebene Spice-Aktien per 13. Juli 2022	5'360'617
Durch GP Investments oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehaltene Spice-Aktien (mit Ausnahme der von Spice gehaltenen eigenen Spice-Aktien) per 13. Juli 2022	3'521'360
Durch Spice gehaltene und gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 25. Mai 2022 zu vernichtende Spice-Aktien per 13. Juli 2022	536'061
<hr/>	
Anzahl Spice-Aktien, auf die sich das Angebot bezieht	1'303'196

3. Angebotspreis

3.1 Angebotspreis für jede Spice-Aktie

Der Angebotspreis für jede Spice-Aktie beträgt USD 16.25 netto in bar.

3.2 Verwässerungseffekte

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte in Bezug auf die Spice-Aktien vor dem Vollzug des Angebots ("**Vollzug**"; und das Datum, an dem der Vollzug stattfinden soll, "**Vollzugsdatum**") reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenzahlungen, Aufspaltungen, Abspaltungen, Kapitalerhöhungen und der Verkauf der eigenen Spice-Aktien zu einem Ausgabe- oder Verkaufspreis pro Spice-Aktie unter dem Angebotspreis, der Kauf von Spice-Aktien durch Spice zu einem Preis über dem Angebotspreis, die Ausgabe von Optionen oder anderen Rechten für den Erwerb von Spice-Aktien und Kapitalrückzahlungen in jeglicher Form.

Die Durchführung der von der Generalversammlung am 25. Mai 2022 beschlossenen Kapitalherabsetzung (näher beschrieben in Abschnitt E.1 ("*Firma, Sitz, Kapital, Geschäftstätigkeit und Geschäftsbericht*")) ist kein Verwässerungseffekt und hat keine Auswirkungen auf den Angebotspreis.

3.3 Keine Anwendung der übernahmerechtlichen Mindestpreisregeln

Gemäss Art. 135 Abs. 2 lit. a des Finanzmarktinfrastukturgesetzes ("**FinfraG**") i.V.m. Art. 42 Abs. 2 der Finanzmarktinfrastukturverordnung ("**FinfraV**") muss der Angebotspreis mindestens gleich hoch sein wie der höhere der folgenden Beträge: (i) der Börsenkurs und (ii) der höchste Preis, den der Anbieter in den zwölf (12) letzten Monaten für Beteiligungspapiere der Gesellschaft bezahlt hat. Der Börsenkurs gemäss Art. 135 Abs. 2 FinfraG entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs aller börslichen Abschlüsse während der letzten sechzig (60) Börsentage vor Veröffentlichung des Angebots beziehungsweise der Voranmeldung. Diese übernahmerechtlichen Mindestpreisregeln gelten nur im Falle eines Kontrollwechsel-Angebots (Art. 9 Abs. 6 UEV).

Die Mindestpreisregeln des schweizerischen Übernahmerechts sind auf das vorliegende Angebot nicht anwendbar, da das Angebot nicht als Kontrollwechsel-Angebot im Sinne von Art. 9 Abs. 6 UEV gilt (und auch nicht als Pflichtangebot im Sinne von Art. 135 FinfraG). Folglich kann die Anbieterin gemäss Art. 9 Abs. 5 UEV den Angebotspreis frei bestimmen.

3.4 Keine Bewertung der Spice-Aktien

Die Spice-Aktien gelten als nicht liquide Beteiligungspapiere gemäss dem UEK-Rundschreiben Nr. 2: Liquidität im Rahmen Sinne des Übernahmerechts. Da die übernahmerechtlichen Mindestpreisregeln des schweizerischen Übernahmerechts auf das Angebot nicht anwendbar sind (das Angebot gilt nicht als Pflichtangebot im Sinne von Art. 35 FinfraG und auch nicht als Kontrollwechsel-Angebot im Sinne von Art. 9 Abs. 6 UEV) müssen die Spice-Aktien aber nicht bewertet werden.

3.5 Prämie

Der volumengewichtete Durchschnittskurs aller börslichen Abschlüsse in Spice-Aktien an der SIX während der letzten sechzig (60) SIX-Börsentage (je ein "**Börsentag**") vor der Veröffentlichung der Voranmeldung beträgt USD 15.1086 ("**VWAP-Kurs**"). Der Angebotspreis impliziert eine Prämie von 7.6% (gerundet) gegenüber dem VWAP-Kurs.

3.6 Historische Kursentwicklung

Historische Kursentwicklung der Spice-Aktien seit 2018:

	2018	2019	2020	2021	2022**
Hoch*	29.40	23.20	18.90	17.30	16.30
Tief*	21.80	19.10	8.40	8.40	13.40

* Täglicher Schlusskurs in USD

** Vom 1. Januar bis zum 2. Juni 2022 (dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung)

Quelle: Bloomberg

3.7 NAV-Abschlag

Der NAV von Spice betrug Ende 2021 USD 155.9 Mio., gegenüber USD 125.6 Mio. Ende 2020, was hauptsächlich auf realisierte Veränderungen des Marktwerts des Portfolios zurückzuführen ist. Der NAV je Spice-Aktie erreichte Ende 2021 USD 31.00 gegenüber USD 23.50 am 31. Dezember 2020, was auch auf den im vierten Quartal 2021 durchgeführten Aktienrückkauf zurückzuführen ist. Der Aktienkurs von Spice stieg von USD 9.50 am 31. Dezember 2020 auf USD 15.70 Ende Dezember 2021.

In den vergangenen Jahren wurde die Spice-Aktie jeweils mit einem Abschlag zum NAV gehandelt. Ende 2021 betrug dieser Abschlag zum NAV 49%.

4. Karenzfrist

Unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die UEK dauert die Karenzfrist zehn (10) Börsentage ab Veröffentlichung des Angebotsprospekts ("**Karenzfrist**"), d.h. vom 15. Juli 2022 bis voraussichtlich zum 28. Juli 2022. Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

5. Angebotsfrist

Unter Vorbehalt einer Verlängerung der Karenzfrist durch die UEK, wird die Angebotsfrist von zwanzig (20) Börsentagen ("**Angebotsfrist**") voraussichtlich am 29. Juli 2022 beginnen und am 26. August 2022 um 16:00 Uhr Schweizer Zeit enden.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein oder mehrere Male auf bis zu vierzig (40) Börsentage oder, mit Genehmigung der UEK, über vierzig (40) Börsentage hinaus zu verlängern. Im Falle einer Verlängerung der Angebotsfrist verschieben sich die Nachfrist und das Vollzugsdatum entsprechend.

6. Nachfrist

Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist, und sofern das Angebot zustande gekommen ist, wird eine Nachfrist zur nachträglichen Annahme des Angebots von zehn (10) Börsentagen ("**Nachfrist**") angesetzt. Sofern weder die Karenzfrist noch die Angebotsfrist verlängert werden, wird die Nachfrist voraussichtlich am 2. September 2022 beginnen und am 15. September 2022 um 16.00 Uhr Schweizer Zeit enden.

7. Angebotsbedingungen, Verzicht und Geltungsdauer

7.1 Angebotsbedingungen

Das Angebot wird unter Vorbehalt der nachfolgenden Bedingungen (je eine "**Angebotsbedingung**") unterbreitet:

- a) Mindestandienungsquote: Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen der Anbieterin gültige und unwiderrufliche Annahmeerklärungen für so viele Spice-Aktien vor, dass diese zusammen mit den von der Anbieterin und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen am Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gehaltenen Spice-Aktien mindestens 90% aller bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegebenen Spice-Aktien entsprechen.
- b) Keine Untersagung und kein Verbot: Es wurde kein Urteil, kein Schiedsspruch, keine Entscheid, keine Verfügung und keine hoheitliche Massnahme von einem zuständigen Gericht oder einer staatlichen Behörde erlassen, die das Angebot, dessen Annahme, den Vollzug oder den Erwerb von Spice-Aktien durch die Anbieterin vorübergehend oder dauerhaft, ganz oder teilweise verhindert, verbietet oder für rechtswidrig erklärt.

7.2 Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf die oben genannten Angebotsbedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

7.3 Geltungsdauer der Angebotsbedingungen und Aufschub

Die Angebotsbedingung gemäss Abschnitt B.7.1a) gilt für den Zeitraum bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Angebotsbedingung gemäss Abschnitt B.7.1b) gilt für den Zeitraum bis zum Vollzug.

Sofern die Angebotsbedingung gemäss Abschnitt B.7.1a) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt noch auf die Erfüllung dieser Angebotsbedingung verzichtet worden ist, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot für nicht zustande gekommen zu erklären. Sofern die Angebotsbedingung gemäss Abschnitt B.7.1b) bis zum Vollzug weder erfüllt noch auf die Erfüllung dieser Angebotsbedingung verzichtet worden ist, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot für nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug für einen Zeitraum von bis zu vier (4) Monaten über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (jeder solche Aufschub, "**Aufschub**").

Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter der Angebotsbedingung gemäss Abschnitt B.7.1b), sofern und soweit diese Angebotsbedingung nicht erfüllt ist und auf ihre Erfüllung nicht verzichtet wird. Sofern die Anbieterin keine weitere Verschiebung des Vollzugs beantragt oder die UEK diese weitere Verschiebung nicht genehmigt, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, wenn diese Angebotsbedingung innerhalb des Aufschubs weder erfüllt ist, noch auf ihre Erfüllung verzichtet wird.

C. Angaben zur Anbieterin und zur GP-Gruppe

1. Firma, Sitz, Kapital, Geschäftstätigkeit und Geschäftsbericht

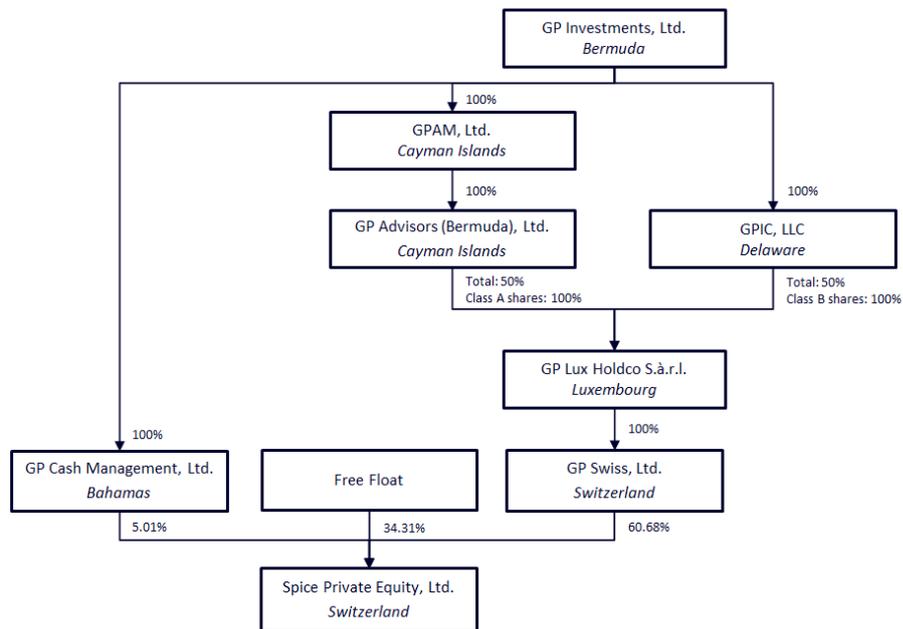
Die Anbieterin ist eine Aktiengesellschaft gemäss schweizerischem Recht mit Sitz in Zug, Schweiz. Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Anbieterin beträgt CHF 3'200'000.00, eingeteilt in 320'000'000 vinkulierte Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01. Die hauptsächliche Geschäftstätigkeit der Anbieterin ist das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen in der Schweiz und im Ausland.

Der Anbieterin wird indirekt von GP Investments, eine "*Bermuda Exempted Company*" mit Sitz in Hamilton, Bermuda, gehalten, deren Aktien an der Luxemburger Börse kotiert sind und deren Aktien der Klasse A in Form von brasilianischen Depositary Receipts ("**BDRs**") an der B3 S.A. - Brasil, Bolsa, Balcão ("**B3**") gehandelt werden. GP Investments konzentriert sich auf Direktinvestitionen und die Verwaltung von Private Equity Fonds.

Als privates Unternehmen hat die Anbieterin keine Finanzzahlen oder Geschäftsberichte veröffentlicht. Der Geschäftsbericht von GP Investments einschliesslich des konsolidierten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 (per 31. Dezember 2021) und die Finanzergebnisse für das erste Quartal 2022 (per 31. März 2022) sind auf der Website von GP Investments in portugiesischer bzw. englischer Sprache unter <http://www.gp-investments.com/financial-reports/> verfügbar.

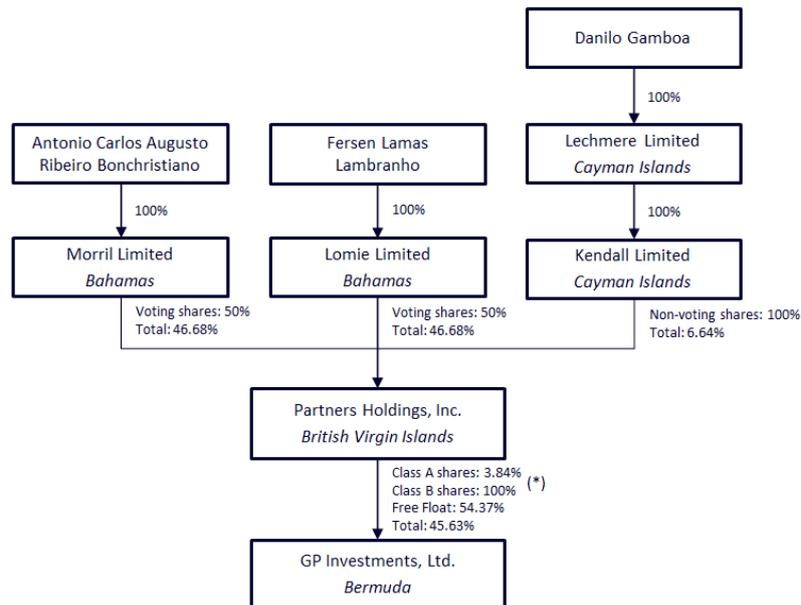
2. Bedeutende Aktionäre der Anbieterin

Wie bereits erwähnt, wird die Anbieterin über eine Reihe von vollständig kontrollierten Gesellschaften (d.h. GP Cash Management Ltd.; GP Swiss Ltd.; GPIC, LLC; GP Advisors (Bermuda), Ltd.; und GPAM, Ltd.) von GP Investments gehalten, wie aus der nachfolgenden Grafik hervorgeht.



Note: Class A shares and Class B shares have the same voting rights, but different economic rights.

Die grösste Aktionärin von GP Investments ist Partners Holdings, Inc. mit 45.63% der Stimmrechte, der Rest der Aktien befindet sich im Streubesitz. Partners Holdings, Inc. wird wiederum indirekt von Fersen Lamas Lambranh und Antonio Carlos Augusto Riberio Bonchristiano, die jeweils 50% der Stimmrechte und jeweils 46.68% des Kapitals halten, sowie dem Minderheitsaktionär Danilo Gamboa, der 100% der stimmrechtslosen Aktien und 6.64% des Kapitals hält, gehalten, wie aus der nachfolgenden Grafik hervorgeht.



(*) Class A shares = restricted voting rights / Class B shares = voting rights

3. In gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnde Personen

Für die Zwecke des vorliegenden Angebots gelten GP Investments und alle von GP Investments direkt oder indirekt beherrschten Gesellschaften sowie die GP Investments kontrollierenden Gesellschaften und deren Aktionäre (d.h. Fersen Lamas Lambranho, Antonio Carlos Augusto Riberio Bonchristiano, Morrill Limited, Lomie Limited und Partners Holdings, Inc. sowie alle anderen von Fersen Lamas Lambranho und Antonio Carlos Augusto Riberio Bonchristiano kontrollierten Unternehmen) als mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnd (im Sinne von Art. 11 Abs. 1 UEV). Dazu gehören insbesondere auch Spice und alle von Spice direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften.

4. Beteiligung an Spice

Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Spice selbst) halten am Tag vor der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts insgesamt 3'521'360 Spice-Aktien, was 65.69% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht.

Nach der Durchführung der von der Generalversammlung beschlossenen Kapitalherabsetzung (*näher beschrieben in Abschnitt E.1 ("Name, Sitz, Aktienkapital, Hauptgeschäftstätigkeit und Jahresbericht")*) wird sich die Beteiligung der GP-Gruppe an der Gesellschaft auf 72.99% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft erhöhen.

5. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren und Beteiligungsderivaten

Während der zwölf (12) Monate vor dem Datum der Publikation der Voranmeldung haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen Spice und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften) 116'467 Spice-Aktien zu Kaufpreisen zwischen USD 14.95 und USD 16.00 erworben.

Während der zwölf (12) Monate vor dem Datum der Veröffentlichung der Voranmeldung hat Spice 511'654 Spice-Aktien zurückgekauft. In einem ersten Rückkaufprogramm, das zwischen dem 30. November 2021 und dem 13. Dezember 2021 lief, kaufte Spice 308'858 Spice-Aktien zu einem fixen Kaufpreis von je USD 17.00 zurück. In einem zweiten Rückkaufprogramm, das zwischen dem 10. Februar 2022 und dem 23. Februar 2022 lief, kaufte Spice 202'796 Spice-Aktien zu einem fixen Kaufpreis von je USD 15.50 zurück. Abgesehen davon haben Spice und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften während der zwölf Monate vor dem Datum der Veröffentlichung der Voranmeldung keine Spice-Aktien gekauft.

Nach dem Datum der Veröffentlichung der Voranmeldung haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (einschliesslich Spice und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften) keine Spice-Aktien gekauft oder verkauft oder andere Transaktionen mit Finanzinstrumenten, die sich auf Spice-Aktien beziehen, getätigt.

D. Finanzierung des Angebots

Die Anbieterin wird das Angebot mit eigenen Mitteln der GP-Gruppe finanzieren.

E. Angaben zu Spice (Gesellschaft)

1. Firma, Sitz, Kapital, Geschäftstätigkeit und Geschäftsbericht

Die Gesellschaft ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz c/o RA Peter Hodel, Industriestrasse 13C, 6302 Zug, Schweiz. Das am Tag vor der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 53'606'170.00 und ist eingeteilt in 5'360'617 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00, die an der SIX kotiert sind (ISIN CH0009153310).

Gemäss den Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital von CHF 26'803'080.00, eingeteilt in 2'680'308 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00 (Art. 4c der Statuten der Gesellschaft vom 25. Mai 2022), sowie ein genehmigtes Aktienkapital von CHF 24'122'780.00, eingeteilt in 2'412'278 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00 (Art. 4b der Statuten der Gesellschaft vom 25. Mai 2022).

Am 25. Mai 2022 beschloss die Generalversammlung eine Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 53'606'170.00 auf CHF 48'245'560.00 durch Vernichtung von 536'061 eigener Spice-Aktien (davon wurden 511'654 Spice-Aktien im Rahmen der oben erwähnten Rückkaufprogramme 2021 und 2022 zurückgekauft). Die Kapitalherabsetzung wird derzeit umgesetzt, wobei auch das bedingte Aktienkapital

auf CHF 24'122'780 herabgesetzt wird, um dem reduzierten Gesamt-Aktienkapital im Zeitpunkt der Durchführung der Kapitalherabsetzung Rechnung zu tragen.

Der Hauptzweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen im Bereich Private Equity oder an solchen Unternehmen, die sich auf Investitionen in diesem Bereich spezialisiert haben, sowie die damit verbundene Verwaltung von liquiden Mitteln.

Der Geschäftsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 (per 31. Dezember 2021) sowie der Zwischenabschluss per 31. März 2022 sind auf der Website von Spice unter <http://www.spice-private-equity.com/investors/financial-reports/> abrufbar.

2. Opting Out

Spice verfügt seit der Kotierung ihrer Aktien an der SIX über eine gültige, in Artikel 23 der Statuten verankerte Opting-out-Klausel. Eine Anbieterin ist daher nicht verpflichtet, ein Angebot zum Erwerb aller kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft gemäss Art. 135 und 163 FinfraG zu unterbreiten.

3. Absichten der Anbieterin betreffend Spice

Die Anbieterin beabsichtigt mit diesem Angebot die vollständige Kontrolle (100% des Aktienkapitals und der Stimmrechte) über Spice zu erlangen. Die Anbieterin unterbreitet den verbleibenden Aktionären das Angebot mit dem Ziel, die Gesellschaft nach erfolgreichem Vollzug des Angebots zu dekotieren. Das Angebot ermöglicht es den Spice-Aktionären entsprechend, ihre Beteiligung zu veräussern.

Für den Fall, dass die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach dem Vollzug mehr als 98% der Stimmrechte von Spice halten, beabsichtigt die Anbieterin, die Kraftloserklärung der im Publikum verbliebenen Spice-Aktien gemäss Art. 137 FinfraG zu beantragen.

Für den Fall, dass die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach dem Vollzug zwischen 90% und 98% der Stimmrechte an Spice halten, beabsichtigt die Anbieterin, Spice mit der Anbieterin oder einer von der Anbieterin direkt oder indirekt kontrollierten Schweizer Gesellschaft gemäss Art. 8 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 5 des Schweizerischen Fusionsgesetzes zu fusionieren, wobei die verbliebenen Publikumsaktionäre von Spice eine Abfindung in bar oder in anderer Form erhalten würden, allerdings nicht in Form von Anteilen an der übernehmenden Gesellschaft. Die schweizerischen Steuerfolgen einer Abfindungsfusion können für in der Schweiz steuerlich ansässige Personen, die ihre Spice-Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Investoren deutlich negativer ausfallen als die Steuerfolgen einer Annahme des Angebots (*siehe Abschnitt J.5.4 ("Schweizerische Steuerfolgen für Inhaber, die ihre Spice-Aktien nicht in das Angebot andienen")*).

Weiter beabsichtigt die Anbieterin dafür zu sorgen, dass Spice bei der SIX sobald als möglich nach dem Vollzug und in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, die Dekotierung der Spice-Aktien gemäss den Kotierungsregeln der SIX und die Befreiung von bestimmten Offenlegungs- und

Publizitätspflichten unter den Kotierungsregeln der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Spice-Aktien beantragen wird.

4. Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und Spice, deren Organen und Aktionären

4.1 Vertraulichkeitsvereinbarung

Im Verlauf ihrer Verhandlungen schlossen die Anbieterin und Spice eine übliche Vertraulichkeitsvereinbarung ab.

4.2 Transaktionsvereinbarung

Am 1. Juni 2022 haben die Anbieterin und Spice (handelnd durch die von der Anbieterin unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder) eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen, die vom Verwaltungsrat von Spice einstimmig genehmigt worden ist. Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung gewisser wesentlicher Bestimmungen der Transaktionsvereinbarung (die als solche nicht dazu bestimmt ist, die Bestimmungen der Transaktionsvereinbarung auszulegen, zu ändern oder in irgendeiner Weise einzuschränken):

- Die Anbieterin hat sich dazu verpflichtet, dieses Angebot zu unterbreiten, und Spice und ihr Verwaltungsrat, vertreten durch seine von der Anbieterin unabhängigen Mitglieder, haben sich einstimmig bereit erklärt, das Angebot zu unterstützen und den Aktionären von Spice die Annahme des Angebots zu empfehlen, unter anderem mittels der ausdrücklichen Empfehlung im Bericht des Verwaltungsrats gemäss Abschnitt G ("*Bericht des Verwaltungsrats von Spice nach Art. 132 FinfraG*").
- Spice hat sich verpflichtet, keine Transaktionen bzw. entsprechende Angebote einzuholen, zu initiieren, zu fördern oder zu erleichtern, die mit dem vorliegenden Angebot konkurrieren oder es behindern könnten, ausser unter bestimmten Bedingungen in Bezug auf unaufgeforderte Vorschläge oder Angebote Dritter, die der Verwaltungsrat von Spice gemäss den Bestimmungen der Transaktionsvereinbarung als gegenüber dem vorliegenden Angebot besser erachtet. Spice hat sich auch verpflichtet, der Anbieterin Informationen in Bezug auf unaufgeforderte Vorschläge oder Angebote Dritter zu übermitteln, und hat der Anbieterin ein *matching right* gewährt, d.h. das Recht, in Bezug auf bessere Angebote Dritter mit ihrem eigenen Angebot gleichzuziehen.
- Spice hat sich verpflichtet, alle vernünftigerweise zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen damit die Aktionäre, einschliesslich aller Mitglieder des Spice-Verwaltungsrates, ihre Spice-Aktien in das Angebot andienen werden.
- Spice hat sich verpflichtet, die Anbieterin und/oder mit ihr verbundene Unternehmen in Bezug auf alle Spice-Aktien, welche sie im Zuge des Angebots oder anderweitig erworben haben oder erwerben werden, umgehend ins Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionäre mit Stimmrecht einzutragen.

- Spice wird dafür sorgen, dass keine eigenen Spice-Aktien im Rahmen des Angebots angedient und keine eigenen Spice-Aktien veräussert werden; vorbehalten bleibt die Durchführung der von der Generalversammlung beschlossenen Kapitalherabsetzung.
- Spice hat sich verpflichtet, ihr Geschäft im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis und dem aktuellen Budget und Business-Plan sowie unter Einhaltung aller auf das Angebot anwendbaren rechtlichen Bestimmungen weiter zu betreiben.
- Spice hat sich verpflichtet, eine *Fairness Opinion* in Auftrag zu geben, welche die Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht bestätigt, und dafür zu sorgen, dass diese als integraler Bestandteil des Berichts des Verwaltungsrats und gleichzeitig mit diesem veröffentlicht wird.
- Spice hat sich verpflichtet, die Anbieterin zu informieren, wenn sie Kenntnis über die feste Absicht von Dritten, ein konkurrierendes Angebot vorzubereiten bzw. zu lancieren, hat.
- Die Parteien haben übliche Verpflichtungen übernommen, um auf die Erfüllung der Angebotsbedingungen hinzuwirken.
- Spice hat sich verpflichtet, jederzeit ab Unterzeichnung der Transaktionsvereinbarung bis (i) sechs (6) Monate nach Ablauf der Nachfrist oder (ii), sofern die Transaktionsvereinbarung früher beendet wird, bis zu diesem früheren Zeitpunkt, den in Art. 12 Abs. 1 UEV enthaltenen Pflichten nachzukommen und dafür zu sorgen, dass sämtliche ihrer Tochtergesellschaften diesen nachkommen, einschliesslich (jedoch ohne Beschränkung) alles zu unterlassen, und dafür zu sorgen, dass sämtliche ihrer Tochtergesellschaften alles unterlassen, was zu einer Verletzung der *Best Price Rule* gemäss Art. 12 Abs. 1 (b) und 10 UEV führen würde.
- Die Anbieterin hat bestätigt, dass sie bei Unterzeichnung der Transaktionsvereinbarung keine Absicht hat, die Zusammensetzung des Verwaltungsrats von Spice nach dem Vollzug des Angebots zu ändern.
- Die Anbieterin hat zugestimmt, dass sie nach dem Vollzug jedem gegenwärtigen Mitglied des Verwaltungsrats von Spice an der jeweils nächsten ordentlichen Generalversammlung für seine/ihre Amtszeit bis zum Vollzug Entlastung (Décharge) erteilen wird, mit Ausnahme von vorsätzlichen, betrügerischen oder grobfahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen oder Handlungen, die gegen die Transaktionsvereinbarung verstossen oder in sonstiger Weise mit ihr unvereinbar sind.
- Die Anbieterin hat sich ferner verpflichtet, weder direkt noch indirekt Ansprüche gegen die derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft geltend zu machen oder durchzusetzen und sie von jeglichen Ansprüchen freizustellen und zu entlasten, die der Gesellschaft aus einer/einem vor dem Vollzug eingetretenen Angelegenheit, Grund oder Ereignis entstehen oder entstehen könnten, vorbehaltlich aller vorsätzlichen oder

grob-fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen eines Verwaltungsratsmitglieds von Spice.

- Spice hat sich verpflichtet, das Angebot zu unterstützen und mit der Anbieterin in Bezug auf die Durchführung und den Vollzug des Angebots zusammenzuarbeiten, einschliesslich in Bezug auf einen möglichen Ausschluss der verbleibenden Publikumsaktionäre und die Dekotierung der Spice-Aktien von der SIX, sofern eine solche Dekotierung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist und in Übereinstimmung mit diesen durchgeführt wird.
- Die Anbieterin und Spice haben sich verpflichtet, sich gegenseitig rechtzeitig vor jeder Mitteilung und jeder Eingabe, welche die Parteien im Zusammenhang mit dem Angebot oder als Folge des Angebots gegenüber Dritten, den Medien, der UEK, der SIX oder einer staatlichen Stelle abzugeben oder einzureichen beabsichtigen, zu konsultieren.
- Die Transaktionsvereinbarung kann unter bestimmten Umständen beendet werden, einschliesslich (a) durch gegenseitige schriftliche Übereinstimmung der Parteien; (b) seitens einer der beiden Parteien, wenn das Angebot nicht erfolgreich ist oder zurückgezogen wird; (c) durch eine der beiden Parteien, wenn die andere Partei ihre Verpflichtungen aus der Transaktionsvereinbarung in schwerwiegender Weise verletzt; oder (d) durch die Anbieterin, wenn der Verwaltungsrat der Gesellschaft (i) den Aktionären der Gesellschaft das Angebot nicht uneingeschränkt empfiehlt; oder (ii) seine Empfehlung des Angebots zurückzieht, abändert oder; (e) durch jede der Parteien, wenn der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine konkurrierende Transaktion genehmigt oder empfiehlt.

4.3 Investment Management Agreement und Administration Agreement

Spice Private Equity (Bermuda) Ltd, Spice Private Equity (Delaware) LLC und GP Advisors (Bermuda) Ltd. haben ein Investment Management Agreement ("**Investment Management Agreement**") abgeschlossen. Das Investment Management Agreement wurde zu den auf Seite 65 ff. des Jahresberichts 2021 dargelegten Bedingungen von Spice und u.a. GP Advisors (Bermuda), Ltd. geschlossen, um Anlageentscheidungen im Namen von Spice Private Equity (Bermuda), Ltd. zu treffen.

Darüber hinaus schlossen Spice und GP Advisors Ltd. eine Vereinbarung über die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für Spice zu den auf Seite 65 des Jahresberichts 2021 von Spice genannten Bedingungen ab.

4.4 Keine anderen Vereinbarungen

Abgesehen von den oben zusammengefassten Vereinbarungen wurden keine Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und den mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Personen einerseits und Spice, ihren Tochtergesellschaften und deren Organen und Aktionären andererseits in Bezug auf das Angebot geschlossen.

5. Vertrauliche Informationen

Die Anbieterin bestätigt, dass sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts weder direkt noch indirekt von Spice oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften vertrauliche Informationen über Spice erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten, mit Ausnahme von Informationen, die in diesem Angebotsprospekt, dem Bericht des Verwaltungsrats von Spice (siehe Abschnitt G ("*Bericht des Verwaltungsrats von Spice nach Art. 132 FinfraG*") oder auf andere Weise öffentlich bekannt gemacht wurden oder werden.

F. Bericht der Prüfstelle nach Art. 128 FinfraG

Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 128 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG)

Als gemäss FinfraG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der GP Swiss Ltd. (die "Anbieterin") geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der Oaklins Binder AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 128 FinfraG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss FinfraG, dessen Verordnungen und der Verfügung 816/01 der Übernahmekommission vom 30. Mai 2022 (die "Verfügung 816/01") festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 3 bis 6 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 2. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des FinfraG, dessen Verordnungen sowie der Verfügung 816/01. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugsdatum die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. ist die Best-Price-Rule bis zur Veröffentlichung des Angebotsprospekts eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass:

3. die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;
4. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;

5. der Angebotsprospekt nicht dem FinfraG, dessen Verordnungen sowie der Verfügung 816/01 entspricht;

6. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich, 12. Juli 2022

BDO AG

Edgar Wohlhauser
Partner

Marcel Jans
Partner

G. Bericht des Verwaltungsrats von Spice nach Art. 132 FinfraG

Bericht des Verwaltungsrats der Spice Private Equity Ltd gemäss Art. 132 FinfraG und Art. 30 bis 32 UEV

Der Verwaltungsrat der Spice Private Equity Ltd ("**Verwaltungsrat**") mit Sitz in Zug, Schweiz ("**Spice**" oder "**Gesellschaft**"), nimmt hiermit gemäss Art. 132 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes ("**FinfraG**") i.V.m. Art. 30-32 der Übernahmeverordnung ("**UEV**") Stellung zum öffentlichen Kaufangebot der GP Swiss Ltd., eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug, Schweiz ("**Anbieterin**"), für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Spice ("**Angebot**").

1. Position des Verwaltungsrats

1.1 Bildung eines unabhängigen VR-Ausschusses

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts setzt sich der Verwaltungsrat der Spice aus fünf Mitgliedern zusammen: Herr David Justinus Emery (Präsident des Verwaltungsrats), Herr Fersen Lamas Lambranhó (Vizepräsident des Verwaltungsrats), Herr Christopher Wright, Herr Alvaro Lopes da Silva Neto und Herr Christopher Kelso Bedford Brotchie.

Im Hinblick auf das Angebot, hat der Verwaltungsrat für die Beratungen und Beschlussfassungen über das Angebot einen unabhängigen Ausschuss, bestehend aus Herrn David Justinus Emery, Herrn Alvaro Lopes da Silva Neto und Herrn Christopher Kelso Bedford Brotchie ("**VR-Ausschuss**"; siehe Ziffer 4.1 des vorliegenden Berichts), gebildet. Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats befinden sich in Bezug auf das Angebot in einem Interessenkonflikt und sind daher bei der Beratung und Beschlussfassung des Verwaltungsrats über das Angebot in den Ausstand getreten (siehe Ziffer 4.1 des vorliegenden Berichts). Dementsprechend wurde der vorliegende Bericht vom VR-Ausschuss verfasst und die sich in einem Interessenkonflikt befindenden Mitglieder des Verwaltungsrats haben nicht mitgewirkt.

Der VR-Ausschuss hat das Angebot der Anbieterin gemäss dem Angebotsprospekt vom 14. Juli 2022 ("**Angebotsprospekt**") geprüft. Im Rahmen der Prüfung des Angebots hat der VR-Ausschuss die Oaklins Binder AG, Zürich ("**Oaklins**"), als unabhängige und besonders befähigte Expertin damit beauftragt, eine Fairness Opinion ("**Fairness Opinion**") zur finanziellen Fairness und Angemessenheit des Angebots zu erstellen (siehe Ziffer 2.4 des vorliegenden Berichts).

1.2 Empfehlung

Nach eingehender Prüfung des Angebots und unter Berücksichtigung der Fairness Opinion von Oaklins, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildet (siehe Ziffer 2.4 des vorliegenden Berichts), hat der Verwaltungsrat – unter Ausschluss der zwei Verwaltungsratsmitglieder Herrn Fersen Lamas Lambranhö und Herrn Christopher Wright bei der Beratung als auch bei der Beschlussfassung – einstimmig beschlossen, den Aktionären der Spice zu empfehlen, das Angebot der Anbieterin anzunehmen.

2. Begründung

2.1 Angebotspreis

Der angebotene Preis der Anbieterin gemäss Angebot ist USD 16.25 für jede einzelne Spice-Aktie ("**Angebotspreis**").

Der Angebotspreis beinhaltet einen Zuschlag von ca. 7.6% auf den Schlusskurs der Spice-Aktien am 1. Juni 2022 und im Vergleich zum volumengewichteten Durchschnittskurs während der letzten 60 Handelstage vor der Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung des Angebots am 2. Juni 2022 ("**60-Tages VWAP**") einen Zuschlag von 7.6%.

2.2 Illiquidität der Titel

Der Börsenhandel mit Spice-Aktien ist als illiquid im Sinne des schweizerischen Übernahmeregels zu betrachten. Weil die übernahmereglichen Mindestpreisregeln im Angebot nicht zur Anwendung kommen – es handelt sich nicht um ein Kontrollwechsel-Angebot im Sinne des Art. 9. Abs. 6 UEV – müssen die illiquiden Spice-Aktien nicht von der Prüfstelle bewertet werden.

2.3 Feststellungen des Verwaltungsrats zum Angebotspreis

Der Verwaltungsrat stellt zum Angebotspreis das Folgende fest:

Da die Anbieterin und ihre verbundenen Gesellschaften zum Zeitpunkt der Voranmeldung bereits 65.69% des Aktienkapitals und der Stimmrechte halten (72.99% nach dem Vollzug der an der letzten Generalversammlung beschlossenen Kapitalherabsetzung) unterliegt das vorliegende Angebot nicht den für Pflichtangebote geltenden Mindestpreisvorschriften, wonach der Angebotspreis mindestens dem

Spice-Börsenkurs, ermittelt als 60-Tages VWAP vor der Veröffentlichung der Voranmeldung des Angebots, entsprechen müsste (Art. 135 Abs. 2 FinfraG und Art. 42 Abs. 2 FINMA FinfraV-FINMA).

Demzufolge ist die Spice auch nicht verpflichtet, aufgrund der Illiquidität der Spice-Aktien im Sinne des schweizerischen Übernahmerechts (siehe vorne Ziffer 2.2) zwecks Überprüfung der Einhaltung der Mindestpreisvorschriften eine Unternehmensbewertung der Spice durch eine Prüfstelle vornehmen zu lassen.

2.4 Fairness Opinion

Um seine Beurteilung des Angebotspreises auf eine objektive Drittbewertung abzustützen, hat der VR-Ausschuss Oaklins, als von der Anbieterin und der Gesellschaft unabhängige Expertin, mit der Erstellung einer Fairness Opinion zur finanziellen Fairness und Angemessenheit des Angebotspreises beauftragt. Gestützt auf die darin genannten Annahmen, welche der VR-Ausschuss kritisch hinterfragt hat, hat Oaklins in ihrer Fairness Opinion mit Bewertungsstichtag vom 31. Mai 2022, basierend auf der Grundlage des bereinigten Nettoinventarwerts (*Adjusted Net Asset Value*) (für jeden Vermögenswert wurde die am besten geeignete Bewertungsmethode angewandt) und des Rückkaufpreises der jüngsten Rückkaufprogramme der Spice eine Wertbandbreite von USD 15.30 bis USD 17.30 per Spice-Aktie ermittelt und ist zum Schluss gekommen, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht fair und angemessen ist.

Die Fairness Opinion von Oaklins bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts. Sie kann in englischer, deutscher und französischer Sprache kostenlos bei Spice Private Equity Ltd, Industriestrasse 13c, CH-6302 Zug; E-Mail: info@spice-private-equity.com, bestellt werden und ist auch unter folgender Internetadresse abrufbar: <http://www.spice-private-equity.com/investors/publications/>.

2.5 Auswirkungen des Angebots auf Spice

2.5.1 Die Anbieterin ist bereits eine Mehrheitsaktionärin der Spice

Die Anbieterin und ihre verbundenen Gesellschaften sind bereits vor der Abgabe des Angebots kontrollierende Mehrheitsaktionäre. Die Anbieterin und ihre verbundenen Gesellschaften (ohne Spice) hielten bereits zum Zeitpunkt der Vorankündigung 65.69% des Aktienkapitals und der Stimmrechte und sie werden nach Durchführung der an der letzten Generalversammlung vom 25. Mai 2022 beschlossenen Kapitalherabsetzung im August 2022 72.99% des Aktienkapitals und der Stimmrechte halten.

2.5.2 Squeeze-out und Dekotierung von der SIX Swiss Exchange

Aus Sicht des Verwaltungsrats bringt die Kotierung an der SIX Swiss Exchange keine wesentlichen Vorteile mehr, sondern bindet erhebliche Ressourcen. Aufgrund der Komplexität und der hohen Kosten, die mit einer Kotierung an der SIX Swiss Exchange verbunden sind, wird der Verwaltungsrat beschliessen, die Spice-Aktien nach Abschluss des Squeeze-outs im Anschluss an das Angebot, an der SIX Swiss Exchange zu dekotieren, um den mit der Kotierung verbundenen finanziellen, regulatorischen und administrativen Aufwand zu eliminieren.

Gemäss den Ziffern E.3 und J.6 des Angebotsprospektes beabsichtigt die Anbieterin beim zuständigen Gericht einen Antrag auf Kraftloserklärung der restlichen Spice-Aktien im Sinne von Art. 137 FinfraG zu beantragen, falls die Anbieterin nach Vollzug des Angebots mehr als 98% der Stimmrechte an Spice halten wird.

Für den Fall, dass die Anbieterin nach Vollzug zwischen 90% und 98% der Stimmrechte an Spice halten wird, beabsichtigt die Anbieterin, wie ebenfalls in den Ziffern 3 und 6 des Angebotsprospekts dargelegt, die verbleibenden Minderheitsaktionäre der Spice im Wege einer Abfindungsfusion gemäss Art. 8 Abs. 2 i.V.m. Art. 18 Abs. 5 des schweizerischen Bundesgesetzes über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung zu übernehmen. Die übrigen Aktionäre können somit von Spice ausgeschlossen werden. Bei einer allfälligen Abfindungsfusion erhalten die verbleibenden Aktionäre keine Aktien der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Barabfindung. Die Höhe einer solchen Barabfindung hängt u.a. vom Zeitpunkt der Fusion ab und kann daher vom Angebotspreis abweichen.

Die steuerlichen Folgen eines Squeeze-outs im Wege einer Kraftloserklärung oder einer Abfindungsfusion sind in Ziffer J.5.3 des Angebotsprospekts beschrieben.

2.5.3 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Die Anbieterin beabsichtigt nicht, nach dem Vollzug des Angebots Änderungen an der Zusammensetzung des Verwaltungsrats vorzunehmen. Nach dem Vollzug des Angebots wird die Anbieterin vorbehaltlich vorsätzlicher, betrügerischer oder grob fahrlässiger Handlungen oder Unterlassungen oder Handlungen, die gegen die Transaktionsvereinbarung verstossen oder in sonstiger Weise mit ihr unvereinbar sind, jedem gegenwärtigen Mitglied des Verwaltungsrats auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung Entlastung für die Amtszeit bis zum Vollzug des Angebots erteilen.

2.6 Auswirkungen des Angebots auf Aktionäre der Spice

Aufgrund der Illiquidität der Spice-Aktien hat der Verwaltungsrat in der Vergangenheit mehrere Initiativen wie Aktienrückkaufprogramme zur Verbesserung der Aktienliquidität gestartet. Die Aktienrückkaufprogramme wurden von den Spice-Aktionären gut angenommen. Spice hat derzeit nur begrenzte Möglichkeiten, die Kosten und die Komplexität, die mit der Kotierung der Gesellschaft verbunden sind, zu verringern. Nach Abschluss des erfolgreichen Angebots beabsichtigt die Anbieterin, die verbleibenden Publikumsaktionäre der Spice auszuschliessen (siehe die Ziffern E.3 und J.6 des Angebotsprospektes).

2.7 Empfehlung

Aufgrund der in den Ziffern 2.1 ff. des vorliegenden Berichts dargelegten Überlegungen und insbesondere aufgrund der Fairness Opinion von Oaklins hält der Verwaltungsrat, vertreten durch den VR-Ausschuss, das Angebot für eine faire Möglichkeit für die Aktionäre aus Spice auszusteigen und ist zum Schluss

gekommen, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht für die Aktionäre fair und angemessen ist. Der VR-Ausschuss empfiehlt daher den Aktionären, das Angebot der Anbieterin anzunehmen.

3. Vereinbarungen mit der Anbieterin

Die Anbieterin und Spice haben am 1. Juni 2022 eine Transaktionsvereinbarung getroffen ("**Transaktionsvereinbarung**"). Diese Transaktionsvereinbarung regelt, zusätzlich zum Preisangebot und der Pflicht des Verwaltungsrats das Angebot zu unterstützen, die Konditionen des Angebots und die entsprechenden Pflichten des Verwaltungsrates in Bezug auf das Angebot. Ausserdem beinhaltet es die Absicht der Anbieterin in Bezug auf Spice. GP Investments Ltd und Spice haben darüber hinaus eine Vertraulichkeitsvereinbarung, datiert vom 1. April 2022, getroffen, die integraler Bestandteil der Transaktionsvereinbarung ist.

Der Verwaltungsrat von Spice hat die Geschäftsleitungsaufgaben ausgelagert und die Vermögensverwaltung an GP Advisors delegiert. Vor diesem Hintergrund haben Spice Private Equity (Bermuda), Ltd., Spice Private Equity (Delaware) LLC und GP Advisors (Bermuda), Ltd. eine Anlageverwaltungsvereinbarung ("**Anlageverwaltungsvereinbarung**") geschlossen. Die Anlageverwaltungsvereinbarung wurde zu den auf Seite 65 ff. des Jahresberichts 2021 von Spice dargelegten Bedingungen geschlossen und enthält, unter anderem, dass GP Advisors (Bermuda), Ltd., für Spice Private Equity (Bermuda), Ltd. Investitionsentscheide trifft.

Zusätzlich haben Spice und GP Advisors, Ltd. eine Vereinbarung über die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für Spice zu den auf Seite 65 des Jahresberichts 2021 von Spice dargelegten Bedingungen geschlossen.

Darüber hinaus gibt es keine vertraglichen Vereinbarungen oder sonstigen Verbindungen der Spice mit der Anbieterin, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Angebot relevant sind (zu den Vereinbarungen zwischen den Organen und der Anbieterin siehe Ziffer 4.1 dieses vorliegenden Berichts zu Interessenkonflikten).

4. Zusätzlich erforderliche Informationen kraft schweizerischen Übernahmerechts

4.1 Interessenkonflikte

4.1.1 Verwaltungsrat

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts setzt sich der Verwaltungsrat der Spice aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

- Herr David Justinus Emery (Präsident des Verwaltungsrats);
- Herr Fersen Lamas Lambranh (Vizepräsident des Verwaltungsrats);
- Herr Alvaro Lopes da Silva Neto;
- Herr Christopher Wright; und

- Herr Christopher Kelso Bedford Brotchie

Informationen zum Lebenslauf und zu den ausgeübten Tätigkeiten der vorgenannten Mitglieder des Verwaltungsrats der Spice finden sich im Geschäftsbericht 2021 der Spice unter <http://www.spice-private-equity.com/investors/financial-reports/>.

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Anbieterin, GP Investments Ltd., befinden sich die Verwaltungsratsmitglieder der Spice die Herren Fersen Lamas Lambranhö und Christopher Wright betreffend das von der Anbieterin unterbreitete Angebot in einem Interessenkonflikt.

Im Fall von Interessenkonflikten hat der Verwaltungsrat geeignete Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Interessenkonflikte keine negativen Auswirkungen für die Empfänger des Angebots haben und die Objektivität seiner Entscheidungen, einschliesslich deren Vorbereitung, gewährleistet ist.

Zu diesem Zweck wurden auf Seiten des Verwaltungsrats der Spice die folgenden Massnahmen getroffen:

- Die Herren Fersen Lamas Lambranhö und Christopher Wright sind bei der Beratung und Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Spice betreffend das Angebot in den Ausstand getreten;
- Innerhalb des Verwaltungsrats der Spice wurde für die Prüfung des Angebotes und die Abgabe des vorliegenden Berichts ein VR-Ausschuss, bestehend aus den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern Herren David Justinus Emery, Alvaro Lopes da Silva Neto und Christopher Kelso Bedford Brotchie gebildet;
- Die sich im Ausstand befindenden Verwaltungsratsmitglieder nehmen bis zum Vollzug des Angebots weder an den Beratungen und Beschlussfassungen des VR-Ausschusses teil oder haben daran teilgenommen, noch haben sie Zugang zu den Protokollen betreffend das Angebot; und
- Der VR-Ausschuss hat durch die unabhängige Expertin Oaklins eine Fairness Opinion erstellen lassen.

Die Herren David Justinus Emery, Alvaro Lopes da Silva Neto und Christopher Kelso Bedford Brotchie wurden an den jeweiligen Generalversammlungen der Spice mit den Stimmen der Anbieterin als Mehrheitsaktionärin in den Verwaltungsrat gewählt. Allerdings führen sie keine Geschäftsführungsaufgaben aus und sie befinden sich aus den nachfolgend angeführten Gründen auch nicht in einem Interessenkonflikt in Bezug auf das von der Anbieterin unterbreitete Angebot:

- Die entsprechenden Anträge an die jeweilige Generalversammlung zur Wahl und jährlichen Wiederwahl der drei unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder erfolgte jeweils durch den Gesamtverwaltungsrat (und nicht durch die Anbieterin (oder eines ihrer verbundenen Gesellschaften) als Mehrheitsaktionärin);
- Alle unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder üben ihr Amt als Mitglieder des Verwaltungsrates nicht nach Instruktionen der Anbieterin, einer verbundenen Gesellschaft oder einer anderen

Person aus, die mit der Anbieterin im Hinblick auf das Angebot in gemeinsamer Absprache handelt, und zwar weder im Allgemeinen noch im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Berichts oder der Beschlussfassung über die Empfehlung an die Angebotsempfänger zur Annahme des Angebots;

- Keines der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder hat derzeit ein Organ-, Arbeits- oder Mandatsverhältnis oder eine andere Funktion bei der Anbieterin oder einer verbundenen Gesellschaft (ohne Spice) oder einer anderen Person, die mit der Anbieterin im Hinblick auf das Angebot in gemeinsamer Absprache handelt, noch haben sie weder eine vertragliche noch rechtliche Beziehung mit diesen;
- Herr Alvaro Lopes da Silva war von 2012 bis 2018 CFO und von 2013 bis 2018 Mitglied des Verwaltungsrats von GP Investments Ltd. Von 2012 bis 2018 schloss Herr Alvaro Lopes da Silva mehrere Bezugsoptionsvereinbarungen mit GP Investments Ltd und den mit ihr verbundenen Gesellschaften ab, die Aktienoptionspläne und Zins-/Performance-Gebührenzuweisungen beinhalteten. Die Bezugsoptionsvereinbarungen wurden seit seinem Ausscheiden im Jahr 2018 teilweise gekündigt. Herr Alvaro Lopes da Silva hat jedoch nach wie vor Anspruch auf einen Teil der übertragenen Zinsen und Leistungsvergütungen, die von bestimmten von GP Investments Ltd (GP Capital Partners IV, LP; GP Capital Partners V, LP und GP Real Properties (A, B und C)) verwalteten Investmentfonds zugewiesen werden. Die Investmentfonds befinden sich derzeit in Liquidation, und GP Investments Ltd erhält keine erfolgsabhängige Vergütung/keine Zinszahlung mehr. Gegenwärtig ist während der Laufzeit der Investmentfonds kein Wert aufgelaufen und es wird auch nicht erwartet, dass bis zur endgültigen Liquidation der Investmentfonds ein Wert aufgelaufen wird. Es ist daher nicht zu erwarten, dass Herr Alvaro Lopes da Silva im Rahmen der Bezugsoptionsvereinbarungen heute und in Zukunft irgendwelche Zahlungen erhält oder nach dem 31. März 2019 erhalten hat. Darüber hinaus erwarb Herr Alvaro Lopes da Silva im Jahr 2015 Anteile der GP Investments Acquisitions Corp., diese Anteile wurden im Jahr 2021 an die GPIC Ltd., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der GP Investments, Ltd. veräußert. Herr Alvaro Lopes da Silva wird weder direkt noch indirekt von einem möglichen Erfolg des öffentlichen Angebots der Anbieterin profitieren;
- Herr Christopher Brotchie war von 2009 bis 2014 Mitglied des Verwaltungsrats und 2016 Mitglied des Beirats von GP Investments Ltd. In den Jahren 2009 bis 2014 schloss Herr Christopher Brotchie mit GP Investments Ltd Aktienoptionspläne ab, die seit seinem Ausscheiden im Jahr 2014 beendet sind. Herr Christopher Brotchie erhält weder heute noch zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft finanzielle Vorteile aus den Aktienoptionspläne. Darüber hinaus ist Herr Christopher Brotchie ein Begünstigter und Protector eines auf Jersey, Kanalinseln regulierten diskretionären Trusts (*Discretionary Trust*) (der "**Trust**"). Der Trust hat bestimmte Beträge in vier von GP Investments Ltd verwaltete Private-Equity-Fonds investiert (GP Capital Partners IV; GP Real Estate; Drill Fund II und Drill Fund III, wobei es sich bei GP Capital Partners IV und GP Real Estate um Private-Equity-Fonds handelt und bei Drill Fund II und Drill Fund III handelt es sich um Co-

Investment Fonds für GP Capital Partners IV, welche für die gemeinsame Investition in ein einziges Unternehmen, San Antonio International, gegründet wurden), die sich alle zum Zeitpunkt der Vorankündigung des Angebots in Liquidation befinden. Weder der Trust noch die Begünstigten des Trusts, einschließlich Herrn Christopher Brotchie selbst, werden direkt oder indirekt von einem möglichen Erfolg des öffentlichen Angebots der Anbieterin profitieren;

- Es gibt keine vertraglichen Zusicherungen der Anbieterin bezüglich der Wiederwahl oder der Weiterführung der Verwaltungsratsfunktionen der Mitglieder des VR-Ausschusses nach Vollzug des Angebots. Die Anbieterin bestätigt in der Transaktionsvereinbarung lediglich, dass sie nicht beabsichtigt, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Spice zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktionsvereinbarung zu ändern; und
- um die Bewertung des Angebots und die Empfehlung an die Aktionäre zu unterstützen, insbesondere um die finanzielle Fairness und Angemessenheit des Angebotspreises aus Sicht der Aktionäre sicherzustellen, hat der VR-Ausschuss ausserdem Oaklins als besonders qualifizierten und unabhängigen Experten mit der Erstellung der Fairness Opinion beauftragt.

Vor diesem Hintergrund bestätigte jeder der Herren David Emery, Alvaro da Silva und Chris Brotchie, dass er sich nicht in einem Interessenkonflikt mit Blick auf das Angebot befindet.

4.2 Mögliche finanzielle Folgen des Angebots für die Mitglieder des Verwaltungsrats

4.2.1 Keine transaktionsbezogenen Entschädigungen oder besonderen Vorteile

Das Angebot bzw. dessen Durchführung hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Spice. Sie erhalten keine zusätzliche Vergütung (insbesondere keinen Bonus und keine Abgangsentschädigung) oder andere Sonderleistungen im Zusammenhang mit dem Angebot und die Anbieterin ist ihnen gegenüber keine finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Angebot eingegangen. Die Mandatsverhältnisse mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden durch oder im Hinblick auf das Angebot nicht geändert und es sind auch keine solchen Änderungen geplant. Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist unabhängig vom Angebot und dessen Erfolg. Weitere Informationen zu den Elementen der Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder finden sich im Jahresbericht 2021 der Spice unter <http://www.spice-private-equity.com/investors/financial-reports/>.

An der Generalversammlung 2022 vom 25. Mai 2022 wurde David Justinus Emery für die Amtszeit bis zur Generalversammlung 2023 als Präsident des Verwaltungsrats gewählt. Die vereinbarte Kompensation für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtszeit von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 ist wie folgt:

Verwaltungsrat	Grundvergütung	Variable Vergütung	Andere Vorteile	Total
David Justinus Emery	CHF 110'000	-	CHF 10'000	CHF 120'000
Fersen Lamas Lambranh	CHF 50'000	-	CHF 5'000	CHF 55'000
Alvaro Lopes da Silva Neto	CHF 50'000	-	CHF 5'000	CHF 55'000
Christopher Wright	CHF 50'000	-	CHF 5'000	CHF 55'000
Christopher Brotchie	CHF 50'000	-	CHF 5'000	CHF 55'000

4.2.2 Beteiligungspläne der Mitglieder des Verwaltungsrats der Spice

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Spice haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keinen Anspruch auf eine variable Vergütung und/oder Zuteilung von Aktien oder Optionen der Spice.

4.2.3 Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats gehaltene Spice-Aktien

Keines der Mitglieder des Verwaltungsrats hält derzeit Aktien oder Aktienoptionen der Spice.

5. Absichten von Aktionären, die mehr als 3% der Stimmrechte der Spice halten

Nach Kenntnis des VR-Ausschusses hält im Zeitpunkt der Abgabe dieses Berichts kein Aktionär ausser der Anbieterin mehr als 3% der Stimmrechte der Spice. Betreffend die Absichten der Anbieterin wird auf die Ziffern E.3 und J.6 des Angebotsprospekts verwiesen.

Die Generalversammlung der Spice vom 25. Mai 2022 hat beschlossen, die von der Spice gehaltenen eigenen Aktien im Wege einer Kapitalherabsetzung zu vernichten. Die eigenen Aktien sind nicht Gegenstand des Angebots und dementsprechend werden diese Aktien nicht angeboten.

6. Abwehrmassnahmen

Der Verwaltungsrat hat keine Abwehrmassnahmen gegen das Angebot ergriffen und beabsichtigt nicht, solche Abwehrmassnahmen in Zukunft zu ergreifen oder solche Abwehrmassnahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen.

7. Finanzberichterstattung; wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten

Der geprüfte Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 kann auf der Webseite der Spice eingesehen werden: <http://www.spice-private-equity.com/investors/financial-reports/>.

Der ungeprüfte Zwischenabschluss per 31. März 2022 kann auf der Webseite der Spice eingesehen werden: <http://www.spice-private-equity.com/investors/financial-reports/>.

Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnisse von wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder der Geschäftsaussichten der Spice seit dem 31. März 2022 (Stichtag des Zwischenabschlusses per 31. März 2022), welche die Entscheidung der Aktionäre der Spice betreffend das Angebot beeinflussen könnten.

Zug, 13 Juli 2022

Für den Verwaltungsrat der Spice Private Equity Ltd:

Der Präsident des Verwaltungsrats

David Justinus Emery

H. Rechte der Aktionäre von Spice

Am 2. Juni 2022 wurde die erste Verfügung der UEK bezüglich des Angebots veröffentlicht (Verfügung 816/01 vom 30. Mai 2022). Ebenfalls am 2. Juni 2022 wurden die Aktionäre von Spice mittels der Voranmeldung, welche auf der Transaktionswebsite von GP (<https://gp-investments-transactions.com/>) publiziert und gemäss den Bestimmungen der UEV verbreitet wurde, über ihre Rechte informiert.

Kein Aktionär von Spice hat innerhalb der Frist von fünf (5) Börsentagen ab dem Datum der Veröffentlichung der ersten Verfügung der UEK Antrag auf Gewährung der Parteistellung bei der UEK gestellt oder innerhalb der gleichen Frist gegen die Verfügung der UEK Einsprache erhoben. Infolgedessen kann kein Aktionär von Spice gegen die zweite Verfügung der UEK (Verfügung 816/02) im Zusammenhang mit dem Angebot vom 13. Juli 2022 Einsprache erheben.

I. Zweite Verfügung der Übernahmekommission

1. Das öffentliche Kaufangebot der GP Swiss Ltd. an die Aktionäre der Spice Private Equity AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
2. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospekts auf der Webseite der Übernahmekommission veröffentlicht.
3. Die Gebühr zu Lasten der GP Swiss Ltd. beträgt CHF 50'000.

J. Durchführung des Angebots

1. Informationen / Annahme des Angebots

Inhaber von Spice-Aktien, die ihre Spice-Aktien in einem Effektenkonto/Wertpapierdepot bei einer Bank halten, werden von ihrem Broker oder ihrer Depotbank über das Verfahren zur Annahme des Angebots informiert und werden gebeten, gemäss diesen Informationen vorzugehen.

2. Durchführende Bank

Die Anbieterin hat die Helvetische Bank AG, Zürich mit der Durchführung des Angebots beauftragt.

3. Angediente Spice-Aktien

Angediente Spice-Aktien werden von der jeweiligen Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Angebotspreises, Vollzugsdatum

Der Angebotspreis für Spice-Aktien, die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedient werden, wird gemäss dem im Abschnitt L ("*Indikativer Zeitplan*") dargestellten vorläufigen Zeitplan voraussichtlich am Vollzugsdatum, d.h. am 29. September 2022, bezahlt. Im Falle einer Verlängerung der Karenzfrist durch die UEK, einer Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.5 ("*Angebotsfrist*") oder einer Verschiebung des Vollzugs gemäss Abschnitt B.7.3 ("*Geltungsdauer der Angebotsbedingungen und Aufschub*") wird der Vollzug entsprechend verschoben.

5. Kosten und Steuern, mögliche Steuerfolgen für andienende und nicht-andienende Inhaber von Spice-Aktien

5.1 Kosten und Steuern

Die Andienung von Spice-Aktien, welche in einem Effektenkonto/Wertpapierdepot bei einer Depotbank in der Schweiz hinterlegt sind, ist während der (möglicherweise verlängerten) Angebotsfrist und der Nachfrist kostenlos und hat keine Schweizer Fiskalabgaben zur Folge. Die schweizerische Umsatzabgabe wird, soweit eine solche erhoben wird, von der Anbieterin getragen.

5.2 Allgemeiner Hinweis auf mögliche Steuerfolgen

Allen Inhabern von Spice-Aktien und wirtschaftlichen Eigentümern von Spice-Aktien wird ausdrücklich empfohlen, ihre eigenen Steuerberater bezüglich der schweizerischen und ausländischen Steuerfolgen des Angebots und seiner Annahme bzw. Nichtannahme zu konsultieren.

5.3 Schweizerische Steuerfolgen für Inhaber, die ihre Spice-Aktien in das Angebot andienen

Auf den Verkauf von Spice-Aktien im Rahmen dieses Angebots wird keine schweizerische Verrechnungssteuer erhoben.

Für andienende Inhaber von Spice-Aktien mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz zieht die Annahme des Angebots voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen nach sich:

- Inhaber, die ihre Spice-Aktien im Privatvermögen halten und ihre Spice-Aktien im Rahmen des Angebots andienen, realisieren nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, ausser der Inhaber ist als gewerbsmässiger Wertschriftenhändler zu qualifizieren oder im Falle eines Verkaufs einer Beteiligung von mindestens 20% des Kapitals von Spice durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde Inhaber (indirekte Teilliquidation). Inhaber von Spice-Aktien mit einer Beteiligung von weniger als 20% sind im Allgemeinen von dieser Regelung nicht betroffen, wenn sie ihre Spice-Aktien in das Angebot andienen.
- Inhaber, die ihre Spice-Aktien in das Angebot andienen und diese im Geschäftsvermögen halten oder als gewerbsmässige Wertschriftenhändler zu qualifizieren sind, realisieren nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Gewinnsteuer- bzw. Einkommenssteuerrechts entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust, abhängig vom massgeblichen Gewinnsteuer- bzw. Einkommenssteuerwert ihrer Spice-Aktien.

Inhaber von Spice-Aktien ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, ihre Spice-Aktien seien einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen.

5.4 Schweizerische Steuerfolgen für Inhaber, die ihre Spice-Aktien nicht in das Angebot andienen

- a. Szenario 1: GP Investments und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (einschliesslich der Anbieterin) halten nach dem Vollzug mehr als 98% der Stimmrechte von Spice

Falls GP Investments und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (einschliesslich der Anbieterin) nach dem Vollzug mehr als 98% der Stimmrechte von Spice halten, beabsichtigt die Anbieterin, die Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden Spice-Aktien gemäss Art. 137 FinfraG zu beantragen. Dabei ergeben sich für die Inhaber von Spice-Aktien grundsätzlich die gleichen schweizerischen steuerlichen Folgen wie beim Verkauf der Spice-Aktien an die Anbieterin im Rahmen des Angebots (siehe Abschnitt J.5.3 ("*Schweizerische Steuerfolgen für Inhaber, die ihre Spice-Aktien in das Angebot andienen*").

- b. Szenario 2: GP Investments und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (einschliesslich der Anbieterin) halten nach dem Vollzug zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Spice

Falls GP Investments und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (einschliesslich der Anbieterin) nach dem Vollzug zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Spice halten, beabsichtigt die Anbieterin, Spice mit einer von GP Investments direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaft ("**Übernehmende Gesellschaft**") gemäss Art. 8 Abs. 2 und 18 Abs. 5 des Schweizerischen Fusionsgesetzes zu fusionieren, wobei die verbliebenen Publikumsinhaber von Spice-Aktien eine Abfindung in bar oder in anderer Form erhalten würden, aber keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft.

- Wird die Abfindung durch die Anbieterin oder GP Investments und nicht durch die Übernehmende Gesellschaft bezahlt, ergeben sich die gleichen schweizerischen Steuerfolgen für Inhaber von Spice-Aktien mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz, wie wenn sie ihre Spice-Aktien in das Angebot angedient hätten (siehe Abschnitt J.5.3 oben).
- Wird die Abfindung durch die Übernehmende Gesellschaft bezahlt, so unterliegt sie (unabhängig von der steuerlichen Ansässigkeit der Inhaber von Spice-Aktien) der schweizerischen Verrechnungssteuer, die 35% der Differenz zwischen (i) dem Betrag der Abfindung und (ii) der Summe des Nennwerts der betroffenen Spice-Aktien und dem den betroffenen Spice-Aktien entsprechenden Anteil der Reserven aus Kapitaleinlagen von Spice beträgt. Die Verrechnungssteuer wird Inhabern von Spice-Aktien mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz auf Antrag hin grundsätzlich zurückerstattet, sofern diese Inhaber die Abfindung ordnungsgemäss in der Steuererklärung bzw. im Fall von juristischen Personen in der Erfolgsrechnung deklarieren. Inhaber von Spice-Aktien ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz sind möglicherweise zu einer ganzen oder teilweisen Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, sofern das Land ihrer steuerlichen Ansässigkeit ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung mit der Schweiz abgeschlossen hat und die Voraussetzungen dieses Abkommens erfüllt sind. Darüber hinaus ergeben sich für Inhaber von Spice-Aktien, die in der Schweiz steuerlich ansässig sind, die folgenden schweizerischen Steuerfolgen für die Einkommens- und Gewinnsteuer:
 - Inhaber, die ihre Spice-Aktien im Privatvermögen halten, erzielen steuerbares Einkommen im Umfang der Differenz zwischen (i) dem Betrag der Abfindung und (ii) der Summe des Nennwerts der betroffenen Spice-Aktien und dem den betroffenen Spice-Aktien entsprechenden Anteil der Reserven aus Kapitaleinlagen von Spice.
 - Inhaber, die ihre Spice-Aktien im Geschäftsvermögen halten oder als gewerbsmässige Wertschriftenhändler zu qualifizieren sind, realisieren nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Gewinnsteuer- bzw. Einkommenssteuerrechts entweder einen steuerbaren Dividendenertrag oder einen steuerlich abzugsfähigen

Verlust, abhängig vom massgeblichen Gewinnsteuer- bzw. Einkommenssteuerwert ihrer Spice-Aktien. Eine Steuererleichterung ist möglich, wenn die Voraussetzungen für den Beteiligungsabzug erfüllt sind.

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, ihre Spice-Aktien seien einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen.

6. Kraftloserklärung, Abfindungsfusion und Dekotierung

Wie in Abschnitt E.3 ("*Absichten der Anbieterin betreffend Spice*") beschrieben beabsichtigt die Anbieterin, nach dem Vollzug soweit rechtlich zulässig die Kraftloserklärung der im Publikum verbliebenen Spice-Aktien zu beantragen oder Spice mit der Anbieterin oder einer von der Anbieterin direkt oder indirekt kontrollierten Schweizer Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Inhaber von Spice-Aktien keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Abfindung erhalten würden. Zudem beabsichtigt die Anbieterin, dafür zu sorgen, dass Spice bei der SIX sobald als möglich die Dekotierung der Spice-Aktien gemäss den Kotierungsregeln der SIX und die Befreiung von bestimmten Offenlegungs- und Publizitätspflichten unter den Kotierungsregeln der SIX bis zum Datum der Dekotierung der Spice-Aktien beantragen wird.

K. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen materiellem schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ist die Stadt Zürich (Kreis 1), Schweiz.

L. Indikativer Zeitplan

14. Juli 2022	Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts
15. Juli 2022 – 28. Juli 2022	Karenzfrist
29. Juli 2022	Beginn der Angebotsfrist
26. August 2022, 16:00 Uhr	Ende der Angebotsfrist*
29. August 2022	Veröffentlichung der provisorischen Meldung des Zwischenergebnisses des Angebots*
1. September 2022	Publikation der definitiven Meldung des Zwischenergebnisses des Angebots*

2. September 2022	Beginn der Nachfrist*
15. September 2022, 16:00 Uhr	Ende der Nachfrist*
16. September 2022	Publikation der provisorischen Meldung des Endergebnisses des Angebots*
21. September 2022	Publikation der definitiven Meldung des Endergebnisses des Angebots*
29. September 2022	Veröffentlichung des Halbjahresberichts*
29. September 2022	Vollzug des Angebots*

*Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.5 ("*Angebotsfrist*") ein oder mehrere Male zu verlängern, was zu einer Verschiebung der obigen Daten führen würde. Zusätzlich behält sich die Anbieterin vor, den Vollzug des Angebots gemäss Abschnitt B.7.3 ("*Geltungsdauer der Angebotsbedingungen und Aufschub*") aufzuschieben.

M. Valorenummern

Spice Private Equity Ltd	Valorenummer	ISIN	Ticker Symbol
Spice-Aktien	915 331	CH0009153310	SPCE

N. Angebotsdokumentation

Dieser Angebotsprospekt und alle weiteren Veröffentlichungen der Anbieterin im Zusammenhang mit dem Angebot sind auf der Transaktionswebseite der Anbieterin (<https://gp-investments-transactions.com/>) verfügbar und werden in elektronischer Form den bedeutenden schweizerischen Medien, den bedeutenden in der Schweiz aktiven Presseagenturen, den bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten (Informationsdienstleister) sowie der Übernahmekommission zugestellt.

Dieser Angebotsprospekt kann auch kostenlos in deutscher, französischer und englischer Sprache bei der Helvetischen Bank AG, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich (email: prospectus@helvetischebank.ch) angefordert werden.